



Elterninformation zum Sozialpraktikum in der Jahrgangsstufen 10 im sozialwissenschaftlichen Zweig

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind hat in diesem Schuljahr bereits einen ersten Teil des Sozialpraktikums abgeleistet, das für den sozialwissenschaftlichen Zweig in den Jahrgangsstufen 9 mit 11 verpflichtend vorgeschrieben ist. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Pläne für das kommende Schuljahr informieren; parallel dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler diese Informationen von den Lehrkräften im Fach Sozialpraktische Grundbildung (SpG).

In der 10. Jahrgangsstufe bieten sich eine Vielzahl unterschiedlicher Praktikumsstellen an, da ein thematischer Schwerpunkt in SpG auf **zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Ehrenamt** liegt. In vergangenen Jahren waren Jugendlichen u.a. bei Rot-Kreuz-Läden oder der Tafel. Wenn Ihr Kind ein Ehrenamt ausübt, z.B. als Trainerin oder Trainer für Jüngere in einem Sportverein oder auch als Betreuerin oder Betreuer einer Jugendgruppe, kann dieses Engagement ebenfalls als Sozialpraktikum anerkannt werden. Denkbar ist auch die Unterstützung von Kindern im Rahmen der Mittagsbetreuung z.B. an einer Grundschule. Dies alles sind nur Vorschläge – falls Ihr Kind eine andere Idee hat, findet sich in Absprache mit der Lehrkraft in SpG sicher eine Lösung. Da das Praktikum unter anderem die Selbstständigkeit der Jugendlichen fördern und ihnen Erfahrungen außerhalb des vertrauten schulischen Umfeldes ermöglichen soll, wird eine Tätigkeit am SGD (z.B. im Rahmen der OGS) nicht als Sozialpraktikum anerkannt.

Das Praktikum findet während der **unterrichtsfreien Zeit** statt: entweder an **sechs, in der Regel zusammenhängenden Tagen** in den Schulferien oder bei einem regelmäßigen Engagement **48 Stunden** über mehrere Wochen verteilt.

Zu Beginn der 10. Jahrgangsstufe wiederholen die Fachlehrkräfte in SpG mit ihren Klassen Zielsetzung und Ablauf des Sozialpraktikums und leiten die eigenverantwortliche Suche der Schülerinnen und Schüler nach einer Praktikumsstelle an. Das Praktikum wird in der Schule vor- und nachbereitet. Nach jedem Praktikum sind der Praktikumsbericht und die Praktikumsbeurteilung durch die Einrichtung abzugeben. Ab dem Schuljahr 2023/24 ist es möglich, das Praktikum bereits in den Sommerferien vor der 10. Jahrgangsstufe abzuleisten; in diesem Fall wendet sich Ihr Kind zu Schuljahresbeginn an die neue SpG-Lehrkraft, um die Modalitäten für den Praktikumsbericht zu besprechen.

Da es sich beim Sozialpraktikum um eine Schulveranstaltung handelt, sind die Schülerinnen und Schüler unfallversichert. Die Schule ist außerdem verpflichtet, für alle Schülerinnen und Schüler eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Über die Höhe des Beitrags (< 5€) sowie die Zahlungsmodalitäten werden Sie im ersten Elternbrief informiert.

Falls Sie noch Fragen zum Sozialpraktikum haben, können Sie sich gerne an Frau Groth wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günter Manhardt
Schulleiter

gez. Alexandra Groth
Fachschaftsleiterin Sozialkunde